

Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Rahden

im Rahmen der Umsetzung des Landesförderprogramms "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."

Mit dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ in Gemeinden und Gemeindeverbänden. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro im Rahmen einer Zuweisung erhalten.

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 19.5.2022 beschlossen, für die Dauer des Heimatförderprogramms des Landes NRW den Heimatpreis einmal jährlich auszuloben.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind einzelne ehrenamtliche Projekte und Maßnahmen zur Stiftung, Stärkung und zum Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden.

Empfänger*innen des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis beträgt 5.000 € und wird einmal jährlich an Rahdener Vereine, Initiativen, Gruppierungen sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger vergeben. Bei Vorliegen geeigneter Vorschläge kann eine Aufteilung in bis zu drei Kategorien erfolgen.

Auswahlkriterien für den Heimatpreis

- Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- Förderung der Gemeinschaft (auch zwischen Jung und Alt) und des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Rahden durch ehrenamtliches Engagement
- Erhaltung und Pflege von Traditionen, Brauchtum oder Baukultur
- Stärkung und Förderung der regionalen Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft

Das förderungswürdige ehrenamtliche Projekt/Engagement muss allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein und in Rahden umgesetzt werden.

Höhe des Preisgeldes

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird wie folgt verteilt:

- bei drei Projekten: 2.500 € (1. Platz), 1.500 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz)
- bei zwei Projekten: 3.000 € (1. Platz) und 2.000 € (2. Platz)
- bei einem Projekt: 5.000 €

Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Jury

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rahden sowie Vereine und Initiativen ohne Vereinsanbindung können bis zum 30.4. eines Jahres Vorschläge zur Vergabe des Heimatpreises für das laufende Jahr schriftlich bei dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin der Stadt Rahden einreichen. Der Vorschlag sollte die Bezeichnung des Projektes, Vorname und Name des Preisträgers/der Preisträgerin bzw. Ansprechperson im Verein bzw. in der Initiative oder Gruppierung und Vorname, Name und Kontaktdaten der vorschlagenden Person und eine entsprechende Begründung enthalten.

Der Arbeitskreis Ehrenamt entscheidet nach Ablauf der Einreichungsfrist über die Vergabe des Heimatpreises. Die Übergabe findet in einem würdigen Rahmen statt.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Rates am 19.5.2022 in Kraft und hat für die Dauer des Heimatförderprogramms des Landes NRW Gültigkeit.